

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Nutzung der Seminarräume und / oder der Gästetage dock europe e.V.**

(Stand 06.06.2016):

### **1. Nutzung der Seminarräume/ Gästetage**

Die Nutzer\*innen sind nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Tätigkeiten oder Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches, homophobes oder sexistisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird.

### **2. Buchung und Vertragsabschluss**

Buchungen gelten beiderseits erst als verbindlich, wenn das von uns erstellte Angebot vom Vertragspartner/ von der Vertragspartnerin zur angegebenen Buchungsfrist schriftlich bestätigt wurde. Danach behält sich dock europe e.V. vor, die Räume anderweitig zu vergeben. Bei Buchungen, die das Folgejahr betreffen, behält sich dock europe e.V. vor, Preisänderungen in Höhe der ihn betreffenden Kostensteigerungen vorzunehmen.

Der/ die Vertragspartner\*in erhält nach Nutzung der Räume eine Rechnung für alle in Anspruch genommenen Leistungen. Nach Erhalt der Rechnung ist der Betrag innerhalb von 14 Tagen auf das in der Rechnung genannte Geschäftskonto zu überweisen.

Wenn Gästetage und Seminarräume zusammen gebucht werden, ist nach erfolgter Buchung eine Vorauszahlung in Höhe von 50% des Gesamtbetrags bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn unter Angabe der Buchungsnummer zu leisten. Nicht oder zu spät geleistete Zahlungen berechtigen dock europe e.V., den Vertrag zu stornieren.

### **3. Rücktritt von der Nutzungsvereinbarung**

Bei Rücktritt von der Nutzungsvereinbarung hat dock europe e.V. Anspruch auf folgende Ausfallzahlungen, unabhängig vom Grund des Rücktritts:

#### **Buchung nur der Seminarräume**

- a. Bei Rücktritt bis zu 30 Tage vor Mietbeginn wird keine Stornierungsgebühr erhoben.
- b. Bei Rücktritt 29 -14 Tage vor Mietbeginn werden 50 % der Raumnutzungsgebühren erhoben.
- c. Bei Rücktritt 13-1 Tage bis zum Tag des Mietbeginns oder ohne vorherige Absage wird eine Gebühr von 100 % der Kosten aller gebuchten Leistungen erhoben. Dem/ der Vertragspartner\*in bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dock europe e.V. kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

#### **Buchung von Seminarräumen und Gästetage**

Eine Stornierung der Buchung ist bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Rücktritt der von Ihnen bestätigten Buchung wird in jedem Fall eine Verwaltungspauschale in Höhe von 40,00 € erhoben.

Eine Unterschreitung der gebuchten Teilnehmerzahl von bis zu 5 % bleibt darüber hinaus kostenfrei. Im Übrigen verpflichtet sich der/ die Vertragspartner\*in zur Zahlung folgender Ausfallkosten:

- a. Bei Rücktritt bis zu 4 Wochen vor Mietbeginn 50 % des Übernachtungspreises.
- b. Bei Rücktritt von weniger als 4 Woche vor Mietbeginn 80 % des Übernachtungspreises.
- c. Bei Rücktritt bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder ohne vorherige Absage werden 100% aller gebuchten Leistungen berechnet.

#### **4. Raumnutzung**

Der/ die Nutzer\*in darf grundsätzlich Speisen und Getränke mitbringen.  
Die Räume sind aufgeräumt und besenrein zu hinterlassen.  
In den gesamten Räumen besteht absolutes Rauchverbot.

Bei einer Veröffentlichung der Veranstaltung (Presse, Plakate, Werbeträger, usw.) muss deutlich werden, dass dock europe e.V. nicht Veranstalter ist. Dies muss auch aus der Veranstaltungsortsbezeichnung klar hervorgehen.  
z.B.: „Veranstaltung XYZ am 01.08.2016 von 18:00 bis 22:00 Uhr im IBZ dock europe, Bodenstedtstr. 16 (Hinterhof, Eingang West), 22765 Hamburg.

Tiere dürfen nicht mit in die Gästetage genommen werden.

#### **5. Versicherungen/ Schadensersatz/ Haftung**

Dock europe e.V. haftet nicht für Personenschäden sowie Verluste oder Beschädigungen von eingebrachten Ausstattungs-, Ausstellungsstücken oder Garderobe, es sei denn, dock europe e.V. trifft ein Verschulden.  
Der/ die Nutzer\*in verpflichtet sich, die Mieträume und die gemeinschaftlichen Einrichtungen sowie evtl. überlassenen elektronischen Geräte unter Berücksichtigung des vereinbarten Nutzungszwecks schonend und pfleglich zu behandeln und diese in dem Zustand zurückzugeben, wie er/ sie sie übernommen hat. Bei der Überlassung und Nutzung elektronischer Geräte werden diese vor der Übergabe an die Nutzer\*in geprüft und nur voll funktionsfähig zur Verfügung gestellt. Mitgebrachte Geräte müssen sich in einem elektronisch einwandfreien Zustand befinden. Schäden und/ oder Mängel an überlassenen Geräten sind dock europe e.V. umgehend anzuzeigen.

Für die Nutzungszeit ist der/ die Nutzer\*in für das Verschließen der Fenster und Türen verantwortlich. Für Schäden, die durch nicht erfolgtes Schließen entstanden sind bzw. dadurch begünstigt wurden, ist der/ die Nutzer\*in kostenersatzpflichtig.

Der/ die Nutzer\*in haftet als Gesamtschuldner\*in für alle Personenschäden sowie Sachschäden am Vermögen des Vermieters, die durch sie/ ihn, Personal oder die Teilnehmenden an der Veranstaltung während derselben und / oder während des Auf- und Abbaus verursacht werden. Der/ die Nutzer\*in hat die Pflicht, Beschädigungen der Räume oder des Inventars unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Dock europe e.V. lässt die Schäden fachkundig beseitigen und stellt die Kosten dem/der Nutzer\*in in Rechnung.

Die rechtzeitige Anmeldung GEMA-pflichtiger Werke bei der GEMA sowie die fristgerechte Entrichtung der GEMA-Gebühren sind ebenfalls alleinige Pflichten der Nutzer\*in. Insoweit hält der/ die Nutzer\*in dock europe e.V. von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Gleiches gilt für andere Abgaben, die auf Grund der Veranstaltung zu zahlen sind.

Der/ die Nutzer\*in ist als Veranstalter\*in verantwortlich für den sicheren, reibungslosen Ablauf der Veranstaltung und trägt die Verkehrssicherungspflicht innerhalb der Räume. Dies gilt auch bezüglich aller von ihm oder vom Vermieter im Rahmen der Anmietung angebrachten oder aufgebauten Ausstattungen, Präsentationen, Kabel, etc. Auch insoweit hält der/ die Nutzer\*in dock europe e.V. von sämtlichen Ansprüchen frei.

Der ausgehändigte Schlüssel ist Teil einer Schließanlage, im Verlustfall muss der/ die Nutzer\*in die Kosten für den Schlüssel ersetzen. Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

## **6. Kündigung | Rücktritt durch Vermieter**

Dock europe e.V. ist berechtigt, den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Tatsachen bekannt werden, welche befürchten lassen, dass eine ordnungsgemäße und störungsfreie Nutzung der überlassenen Räume nicht gewährleistet werden kann, wenn der/ die Nutzer\*in seine bzw. ihre vertraglichen Verpflichtungen der dem Mietvertrag zugehörigen AGB nicht unerheblich verletzt.

## **7. Überlassung an Dritte**

Der/ die im Vertrag angegebene Nutzer\*in ist für die in den gemieteten Räumen durchzuführende Veranstaltung gleichzeitig Veranstalter\*in. Der/ die Nutzer\*in ist vor Vertragsabschluss verpflichtet darauf hinzuweisen, sollte der/ die Nutzerin im Auftrag eines anderen Veranstalters handeln. Der/ die Nutzer\*in ist ohne Erlaubnis von dock europe e.V. nicht berechtigt, den Gebrauch der Mietsache einem Dritten zu überlassen.

## **8. Nebenbestimmungen**

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Hierbei erfüllen auch per Email und Telefax getroffene Regelungen die Schriftformerfordernis. Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.

Hamburg, 6. Juni 2016